

# Nutzungsbedingungen Schnupperticket

VOR-Schnupperticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland – ein Angebot für die Strengberger Bevölkerung



## 1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können alle ÖBB und VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist **nicht** inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für **eine Person**. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen **zwei** Karten zur Verfügung, die tageweise gratis entlehnt werden können.

## 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Strengberg gemeldeten für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

## 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice, telefonisch unter Tel: 07432/2214 oder über [www.schnupperticket.at/strengberg](http://www.schnupperticket.at/strengberg) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Eine Abholung der Fahrkarten ist im Bürgerservice zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages möglich (ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben).

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Postkasten vor dem Stiegenaufgang zum Gemeindeamt) zu erfolgen. Alternativ ist eine Abgabe zu den Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamt Strengberg (MO-FR 08:00–12:00 Uhr, DI von 13:00–18:00 Uhr und MI 13:00–16:00 Uhr) möglich.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt. Bitte einen Ausweis mitbringen.

## 4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf fünf Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinausgehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

## 5. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich (Kosten: 915 pro Ticket).

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung im Bürgerservice ersucht.

Die Stornierung ist selber bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich, danach funktioniert die Stornierung nur mehr mittels Anrufs im Bürgerservice.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **unentschuldigtem Nicht-Abholung** eine **Sperre für weitere Buchungen** ausgesprochen wird. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von **€ 50,-** zu bezahlen.

## 6. Haftungen

Die Marktgemeinde Strengberg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Es besteht kein Rechtsanspruch.

## 7. Allgemein

Für etwaige Fragen rund um Fahrkarten steht das Bürgerservice – Tel. Nr. 07432/2214 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

**Die Nutzungsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.**

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer	

\_\_\_\_\_ Karten erhalten am \_\_\_\_\_

Rückgabe erfolgt am \_\_\_\_\_

per Einwurf in den Postkasten

Rückgabe am Gemeindeamt

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rückgabe der Karten am: \_\_\_\_\_

Strengberg, 08.11.2022